

Zugelassene Anfangszeiten

Die bundeseinheitliche Wettspielordnung erlaubt unter Punkt G 5.2 den Verbänden und deren Gliederungen (also Bezirken und Kreisen) die eigenständige Festlegung von frühesten und spätesten Anfangszeiten für ihren Zuständigkeitsbereich. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.06.2019 wurden für den Tischtennis-Kreis Limburg-Weilburg folgende Anfangszeiten festgelegt:

	Erwachsene		Jugend 18			Jugend 15, 13 und 11		
	Regelheimspieltag + Ausweichspieltag	Regelheimspieltag + Ausweichspieltag (jeweils nur mit Ausnahme-genehmigung)	Regelheimspieltag	Regelheimspieltag (nur mit Ausnahme-genehmigung)	Ausweichspieltag	Regelheimspieltag	Regelheimspieltag (nur mit Ausnahme-genehmigung)	Ausweichspieltag
Montag - Donnerstag	19:30 - 20:30	19:30 - 21:00	./.	17:00 - 18:00	17:00 - 18:30	./.	17:00 - 17:30	17:00 - 18:30
Freitag				17:00 - 18:30			17:00 - 18:30	
Samstag	12:00 - 20:00		10:00 - 18:00					
Sonntag	09:30 - 16:00							

Erläuterungen:

- 1) Im Erwachsenenbereich beginnen Wochentagsspiele grundsätzlich spätestens um 20:30 Uhr.
- 2) Im Nachwuchsbereich sollten alle Spiele am Wochenende ausgetragen werden. Der Ausweichspieltag kann auch auf einem Wochentag liegen.
- 3) Abweichungen von 1) und 2) bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Ein entsprechender Antrag ist fristgerecht im Vorfeld zum jährlichen Kreistag schriftlich mit Begründung beim Kreiswart einzureichen.
- 4) Nachwuchsspieltage an Wochentagen beginnen grundsätzlich nicht vor 17:00 Uhr. Späteste Anfangszeit ist an Freitagen oder am Ausweichspieltag 18:30 Uhr. Von Montag bis Donnerstag beginnen Spiele der Altersklasse Jugend 18 am Regelheimspieltag spätestens um 18:00 Uhr, Spiele der Altersklassen Jugend 15, 13 und 11 spätestens um 17:30 Uhr.

Hinweis:

Änderungen der Anfangszeiten sind in beiderseitigem Einvernehmen möglich, auch wenn sie von den o. a. Zeiten abweichen. Das heißt: Sind sich beide Mannschaften einig, kann ein Mannschaftskampf bspw. auch an einem Montag um 15 Uhr oder einem Samstag um 21 Uhr ausgetragen werden. Dies gilt jedoch nur für einzelne, zwischen den beteiligten Mannschaften bilateral vereinbarte Verlegungen. Bei der Spielplanerstellung sind die o. a. Anfangszeiten obligatorisch, sofern keine grundsätzliche Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.